

Inhalt

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

223 Abfallwirtschaft; hier: Einzelfallprüfung nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), S. 229

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

224 Aufgebot eines Sparkassenbuches, S. 231

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

**223 Abfallwirtschaft;
hier: Einzelfallprüfung nach § 9 des Gesetzes über
die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Bezirksregierung Detmold Minden, den 20. September 2021
52.0031/21/1.2.2.2

Die Kläranlage Lübbecke, Jockweg 28i, 32312 Lübbecke beantragt die Änderung der Anlage durch Errichtung und Betrieb zweier BHKW (Austausch von vorhandenen kleineren Aggregaten). Diese Anlage ist der Ziff. 1.2.2.2 der Anlage 1 zum UVPG zuzuordnen. Somit ist gemäß § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in einer standortbezogenen Einzelfalluntersuchung zu prüfen, ob das Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß Anlage 2 des UVPG unterzogen werden muss. Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung **nicht** notwendig. Der Austausch der BHKW und die Installation von größeren Aggregaten führt nicht zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Umwelt. Die Faulgasverbrennung ist aus umweltechnischer Sicht geboten, eine möglichst vollständige energetische Nutzung ist anzustreben. Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

224 Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch Nr. 30377477 ist abhanden gekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden.

Wird das Sparkassenbuch nicht vorgelegt, wird es für kraftlos erklärt.

Rahden, den 14. September 2021

Stadtparkasse Rahden
Der Vorstand

ABl. Reg. Dt. 2021, S. 230

Ständige Beilage: Öffentlicher Anzeiger · Einzelpreis dieser Nummer 0,51 €

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €

Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch Bösmann Medien und Druck GmbH & Co. KG · Ohmstraße 7 · 32758 Detmold

Einzelpreis nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das Postbankkonto Hannover Nr. 164916-309

In den vorgenannten Preisen sind 7% Mehrwertsteuer enthalten – Erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Dienstag 17.00 Uhr

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold – Druck: Bösmann Druck

ISSN 0003-2298